

Wohnstätte - Testpflicht für Besucher:innen

Von SKF Leverkusen

14. Dezember 2021, 14:00

Testpflicht für Besucher:innen der Wohnstätte Bergische Landstraße 86

- Gemäß der CoronaVEinrichtungen vom 10.12.2021 dürfen Besucher:innen unabhängig ihres Genesenen- oder Impfstatus die Wohnstätte nur betreten, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorzeigen können.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Ferienfreizeit aufgrund ihrer Teilnahme an der verbindlichen Schultestung als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht entbunden.
- Besuche können in der Regel zwischen 8:00 und 20:00 Uhr stattfinden. Besuche sollten nach Möglichkeit telefonisch angekündigt werden, um das Besuchsaufkommen gut erfassen und steuern zu können.
- Alle unsere Mitarbeiter:innen sind im Testverfahren geschult, wodurch wir eine stetige bedarfsgerechte Testmöglichkeit anbieten können.
- Bei Vorliegen einer Covid-19-Infektion bei Bewohner:innen oder Beschäftigten der Einrichtung finden Besuche nicht statt.
- Informationen zum Besuchsablauf erhalten Sie telefonisch unter 0214/ 5000490. Bei einem Besuch werden Sie vor Ort umfassend über die Schutzmaßnahmen innerhalb der Wohnstätte von unseren Mitarbeiter:innen aufgeklärt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken, die Bewohner:innen bestmöglich zu schützen.

Das Team der Wohnstätte Bergische Landstraße

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/leverkusen-skf/corona/> (/sites/caritas/leverkusen-skf/corona/)

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/leverkusen-skf/hilfen-angebote/psychosoziale-angebote/> (/sites/caritas/leverkusen-skf/hilfen-angebote/psychosoziale-angebote/)

(/system/modules/org.opencms.apollo/pages/blog-pdf.jsp)